



**Ordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena
für das Studium und die Prüfungen
in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien
vom 18. Juni 2015**

**unter Berücksichtigung der
Ersten Änderung der fachspezifischen Bestimmungen
für das Fach Spanisch
für das Studium und die Prüfungen
in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien
vom 9. Februar 2017**

(Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 05/2017 S. 78)

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437), und auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (ThürEstPLGymVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 465), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2014 (GVBl. S. 713) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Spanisch für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien vom 18. Juni 2015 (Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 8/2015 S. 206).

Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Änderung der fachspezifischen Bestimmungen am 9. Februar 2017 genehmigt.

Fachspezifische Bestimmungen für die Prüfungsfächer und Drittfächer

Spanisch

1. Sprachanforderungen

Im grundständigen Lehramtsstudium Spanisch werden keine spezifischen Sprachkenntnisse in Spanisch vorausgesetzt. Die Einstufung in die Sprachpraxis Spanisch erfolgt durch einen Test zu Studienbeginn.

Im Erweiterungsstudium werden Kenntnisse in Spanisch nachgewiesen durch Bescheinigung auf Niveau A2 GER oder durch schulische Zeugnisse. Auch hier erfolgt die Einstufung in die Sprachpraxis durch einen Test zu Studienbeginn.



Für das Studium sind ausreichende Lateinkenntnisse im Umfang des Anfängerniveaus (in der Regel einem mindestens zweijährigen, aufeinander folgenden und mit der Note „ausreichend“ abgeschlossenen Schulunterricht entsprechend) unverzichtbar. Die Lateinkenntnisse sollten zu Studienbeginn vorliegen. Ist dies nicht der Fall, sollen sie spätestens bis zum Ende des ersten Studienjahres durch das Bestehen eines mindestens 4 SWS umfassenden universitären Lateinkurses nachgewiesen werden. Der Nachweis der Lateinkenntnisse ist Voraussetzung für die Zulassung zum Modul BRomS-S1 für das grundständige Lehramtsstudium und zum Modul BRomS-S2 für das Erweiterungsstudium.

2. Qualifikationsziele und Standards

Die nach § 3 ThürEstPLGymVO sowie § 5 Abs. 3 dieser Ordnung für Lehramt an Gymnasien vorgegebenen Standards werden für das Prüfungsfach Spanisch einschließlich der spanischen Fachdidaktik folgendermaßen konkretisiert:

Spanische Sprachwissenschaft: Absolventen

- kennen die wichtigsten Epochen der spanischen Sprachgeschichte,
- verfügen über einen Überblick über die verschiedenen Disziplinen der spanischen Sprachwissenschaft,
- kennen Struktur, grundlegende Konzepte und Inhalte der spanischen Sprachwissenschaft und können diese kritisch diskutieren,
- kennen die Begriffs-, Modell- und Theoriebildung der Sprachwissenschaft und können in diesem Kontext selbständig Fragestellungen formulieren und weiterentwickeln,
- beherrschen die Terminologie und Anwendung der Forschungsmethodik der spanischen Sprachwissenschaft und verfügen über die entsprechenden Arbeitstechniken.

Literaturwissenschaft Spaniens und Hispanoamerikas: Absolventen

- kennen wichtige Entwicklungen und Perioden der Literatur Spaniens und Hispanoamerikas auf Grund der Lektüre ausgewählter Texte,
- kennen Struktur, grundlegende Konzepte und Inhalte der Literaturwissenschaft Spaniens und Hispanoamerikas und können diese kritisch diskutieren,
- beherrschen die Terminologie und Anwendung der Forschungsmethodik der Literaturwissenschaft Spaniens und Hispanoamerikas und verfügen über die entsprechenden Arbeitstechniken,
- sind in der Lage, Texte verschiedener Gattungen und Perioden unter literaturwissenschaftlichen Gesichtspunkten zu analysieren und interpretieren,
- sind vertraut mit der Begriffs-, Modell- und Theoriebildung der Literaturwissenschaft und können in diesem Kontext selbständig Fragestellungen formulieren und weiterentwickeln.

Kulturstudien Spaniens und Hispanoamerikas: Absolventen

- sind mit wichtigen Entwicklungen der Kulturgeschichte Spaniens und Hispanoamerikas vertraut,
- besitzen grundlegende Kenntnisse über kulturwissenschaftliche Ansätze und aktuelle Themen aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft Spaniens und Hispanoamerikas.



Sprachbeherrschung: Absolventen

- sind sicher im schriftlichen und mündlichen Gebrauch der spanischen Sprache,
- verfügen über vertiefte Kenntnisse der Struktur der spanischen Sprache (Phonetik, Grammatik, Syntax, Textlinguistik, Wortschatz),
- können auch schwierige Texte ohne Hilfsmittel verstehen,
- kennen wesentliche Unterschiede der Varietäten des Spanischen in Europa und Amerika.

Spanische Fachdidaktik: Absolventen

- kennen die Struktur, grundlegende Konzepte und Inhalte der spanischen Fachdidaktik und können diese kritisch diskutieren,
- haben im Fach Spanisch praktische und anforderungsgerechte Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf das Lehramt an Gymnasien erworben,
- kennen die für den Fachunterricht Spanisch relevanten fachdidaktischen Theorien und Modelle und können diese auf schulische und außerschulische Bildungskontexte beziehen,
- können Fachunterricht adressatengerecht planen und durchführen sowie Fachunterricht theoriebezogen reflektieren, analysieren, beurteilen und weiterentwickeln,
- kennen Methoden, Modelle und Kriterien von Lernstandserhebungen und Qualitätsstandards von Prüfungen und können auf dieser Basis Prüfungen durchführen,
- können die fachliche Kompetenzentwicklung von Lernenden sowie fachspezifische Lernschwierigkeiten analysieren und Förderungsmöglichkeiten einsetzen,
- sind in der Lage, fachliche und fachübergreifende Themen zu kommunizieren, fachdidaktische Forschung zu rezipieren und an der Weiterentwicklung von Schule und Unterricht mitzuwirken.

Allgemeine Kompetenzen: Absolventen

- sind fähig, Forschungsergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form angemessen darzustellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einzuschätzen.

3. Aufbau des Studiums

a. Grundständiges Studium

Es sind insgesamt Module (einschließlich der Fachdidaktik, des Anteils am Praxissemester und der Vorbereitungsmodule) im Umfang von 115 Leistungspunkten abzuschließen. Die Module werden wie folgt belegt:

Pflichtmodule (70 LP):

- zwei Basismodule zur Sprach- und Literaturwissenschaft (je 10 LP)
- zwei Aufbaumodule zur Sprach- und Literaturwissenschaft (je 10 LP)
- Modul Kulturstudien (10 LP)
- drei fachdidaktische Module: Basismodul Didaktik der romanischen Schulsprachen (5 LP), Modul Fachdidaktische Begleitung des Praxissemesters (5 LP) und Aufbaumodul Didaktik der romanischen Schulsprachen (5 LP)
- Modul Sprachpraxis Spanisch Niveau C1 (5 LP).

Wahlpflichtmodule aus dem Bereich der Sprachpraxis und der Fachwissenschaft auf den Niveaus A1 bis C1 gemäß Modulkatalog im Umfang von 30 LP zur Wahl in Abhängigkeit der sprachlichen Vorkenntnisse.



Vorbereitungsmodule (15 LP):

- LRomS-SPG: Vorbereitungsmodul schriftliche Prüfung (5 LP)
- LRomS-MPG: Vorbereitungsmodul mündliche Prüfung (5 LP)
- LRomS-FDG: Vorbereitungsmodul Fachdidaktik (5 LP)

b. Erweiterungsstudium

Es sind insgesamt Module (einschließlich der Fachdidaktik und der Vorbereitungsmodule) im Umfang von 75 Leistungspunkten abzuschließen. Die Module werden wie folgt belegt:

Pflichtmodule (40 LP):

- zwei Aufbaumodule zur Sprach- und Literaturwissenschaft (je 10 LP)
- Modul Kulturstudien (10 LP)
- Aufbaumodul Didaktik der romanischen Schulsprachen (5 LP)
- Modul Sprachpraxis Spanisch Niveau C1 (5 LP).

Wahlpflichtmodule aus dem Bereich der Sprachpraxis und der Fachwissenschaft auf den Niveaus B1 bis C1 gemäß Modulkatalog im Umfang von 20 LP zur Wahl in Abhängigkeit der sprachlichen Vorkenntnisse.

Vorbereitungsmodule (15 LP):

- LRomS-SPG: Vorbereitungsmodul schriftliche Prüfung (5 LP)
- LRomS-MPG: Vorbereitungsmodul mündliche Prüfung (5 LP)
- LRomS-FDG: Vorbereitungsmodul Fachdidaktik (5 LP).

4. Berechnung der Endnoten (Fachendnote, Endnote Fachdidaktik)

a. Grundständiges Studium

Die folgenden Module gehen vollständig in die Fachendnote ein:

- die beiden sprach- und literaturwissenschaftlichen Aufbaumodule
- das Modul Kulturstudien
- das Modul Sprachpraxis Spanisch Niveau C1

Aus den sprach- und literaturwissenschaftlichen Basismodulen sowie den Wahlpflichtmodulen der Sprachpraxis wählen die Studierenden benotete Module im Umfang von 25 LP, die ebenfalls in die Berechnung der Fachendnote für die Erste Staatsprüfung eingehen.

Alle Modulprüfungen aus fachdidaktischen Modulen gehen in die Endnote Fachdidaktik ein.

b. Erweiterungsstudium

Es gehen alle Module gemäß 3. b. in die jeweiligen Endnoten ein.